
Geschäftsordnung für das BiNA-Register

Version 03/2025

Präambel

Die BAND ist ein gemeinnütziger Verein, der sich satzungsgemäß unter anderem für die kontinuierliche Verbesserung der notfallmedizinischen Versorgung der Bevölkerung einsetzt. Im Rahmen ihrer Tätigkeit betreibt die BAND auch das Blut im Notarztdienst-Register (BiNAR) mit dem Ziel, durch Beobachtung und Auswertung von Behandlungsstrategien sowohl einen Qualitätsvergleich im Sinne eines Benchmarkings zu erhalten sowie die Qualität der Notfallversorgung weiter zu steigern. Die jeweils gültige Geschäftsordnung ist Bestandteil des Vertrages.

Gesammelt werden die Daten nach der Anwendung von Blutprodukten und/oder invasiven Maßnahmen außerhalb der Klinik durch die Vertragspartner. Die Erfassung erfolgt unabhängig davon, bei welcher Art von Rettungsdiensteinsätzen diese eingesetzt wurden und ohne Rücksicht auf den Erfolg der Maßnahmen. Der Datensatz hierfür wurde auf der Grundlage eines Expertenkonsens sowie rechtlich erforderlicher Dokumentationsinhalte entwickelt.

Das BiNA-Register stellt den beteiligten Vertragspartnern die eigenen Daten zum Zwecke des Qualitätsmanagements im Rahmen eines jährlichen Qualitätsberichts zur Verfügung. Weiterhin erhält jeder Vertragspartner einen Online-Zugang, in dem die eigenen Daten dargestellt werden können.

Auswertungen zu anderen, insbesondere wissenschaftlichen Zwecken, unterliegen besonderen Anforderungen, die der jeweils gültigen Publikationsordnung des BiNA-Registers zu entnehmen sind.

Organisationsstruktur

Das BiNA-Register hat seinen Sitz an der Geschäftsstelle der BAND (www.band-online.de). Die Schutz-, Nutzungs- und Verwertungsrechte liegen bei der BAND.

Aufgaben des Betreibers des BiNA-Registers

Der Betreiber des BiNA-Registers ist die BAND, vertreten durch den Vorsitzenden.

Der Betreiber regelt die Finanzierung des BiNA-Registers.

Der Betreiber stellt die Datenschutzkonformität sicher.

Der Vorstand der BAND verabschiedet die Geschäftsordnung, die Publikationsordnung und benennt das BiNAR-Kernteam.

Das BiNAR-Kernteam wird durch den Vorstand der BAND ernannt, ihm gehören der Vorsitzende der BAND und fünf weitere Mitglieder an.

Das BiNAR-Kernteam entscheidet auf Antrag über die Teilnahme am BiNA-Register und ist der Vertreter gegenüber den Teilnehmern des Registers.

Aufgaben des BiNAR-Kernteams

Das BiNAR-Kernteam berät die Teilnehmer bei wissenschaftlichen Fragestellungen auf Grundlage der Qualitätssicherungsdaten des BiNA-Registers und entwickelt Standardauswertungen zur Qualitätssicherung.

Anträge auf wissenschaftliche Auswertungen der Daten aus dem BiNA-Register sind an BiNAR-Kernteam zu richten. Anträge können nur von Vertragspartnern gestellt werden. Hierzu wird auf der Internetseite ein entsprechendes Antragsformular bereitgestellt. Das BiNAR-Kernteam entscheidet über die Anträge und die Art und Weise der Datenübermittlung an Teilnehmer zum Zwecke der Bearbeitung von wissenschaftlichen Fragestellungen. Grundlage hierfür sind der Antrag, die geltenden Datenschutzbestimmungen und das eingereichte positive Ethikvotum der für den Antragssteller zuständigen Ethikkommission.

Das BiNAR-Kernteam erarbeitet und aktualisiert die Publikationsordnung sowie den Datensatz für das BiNA-Register.

Es organisiert die vollständig anonymisierte Datenbereitstellung für – durch das BiNAR-Kernteam genehmigte – wissenschaftliche Auswertungen von Teilnehmern des Registers.

Es erstellt jährliche Plausibilitätskontrollen der erfassten Daten und ist berechtigt, interne und externe Audits zur Qualitätsüberprüfung bei den Teilnehmern zu initiieren und durchzuführen.

Teilnehmende Vertragspartner

Jedes arztbesetzte Rettungsmittel aus dem deutschsprachigen Raum, das regelhaft mit Blutprodukten für den Einsatz im Rettungsdienst ausgerüstet ist, kann sich am BiNA-Register anmelden, gleiches gilt für solche, die dem Zweck nach erweiterte invasive Maßnahmen anwenden. Hierfür ist ein formloser schriftlicher Antrag erforderlich, aus dem ein verantwortlicher Ansprechpartner und das jeweilige Rettungsmittel hervorgehen müssen. Über die Teilnahme entscheidet das BiNAR-Kernteam. Jeder Vertragspartner erhält einen Online-Zugang, in dem die eigenen Daten dargestellt werden.

Der Vertragspartner ist für eine den aktuellen Datenschutzbestimmungen genügende Datenerfassung und Datenweitergabe in verschlüsselter, anonymisierter Form unter Verwendung eines standardisierten, webbasierten Erfassungstools an das BiNA-Register verantwortlich.

Ein Vertragspartner kann von der Teilnahme am Register ausgeschlossen werden, wenn er den Anforderungen an eine ordnungsgemäße und plausible Datenerfassung nicht genügt und/oder datenschutzrechtliche Bestimmungen bzw. die der BAND zustehenden Verwertungs- und Nutzungsrechte, insbesondere die Publikationsordnung verletzt.

Eine Abmeldung von der Teilnahme am BiNA-Register ist jederzeit unter Beachtung der Kündigungsfrist durch den Vertragspartner möglich. Die Abmeldung muss schriftlich gegenüber der BAND erklärt werden. Die bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens erfassten Daten bleiben im Gesamtdatenpool des Registers. Mit der Bestätigung der Abmeldung seitens des Betreibers werden die Online-Zugangsmöglichkeiten des Vertragspartners gesperrt.

Einschlusskriterien

Erfasst werden die Anwendungen von durch das teilnehmende Rettungsmittel bevorrateten und angewendeten Blutprodukten im Notarzteinsatz.

Kosten

Die Kosten für die Teilnahme am Register werden durch den Vorstand der BAND festgelegt.